

Wer schwänzt, soll kein Geld erhalten

PARLAMENT Die Disziplin lässt bei Abstimmungen zu wünschen übrig – meint SVP-Nationalrätin Estermann. Wer Abstimmungen unentschuldig fern bleibt, soll dafür büssen.

CHRISTOPH REICHMUTH
christoph.reichmuth@luzernerzeitung.ch

Freitag, 28. September 2012, letzter Tag der Herbstsession. Die Grosse Kammer beschäftigt sich mit einer Standesinitiative des Kantons Aargau. Diese verlangt ein Burka-Verbot für muslimische Frauen sowie ein Verhüllungsverbot für Demo-Teilnehmer. Der Vorstoss wird abgelehnt – äussert knapp mit 93 zu 87 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Das bedauert die Luzerner SVP-Nationalrätin Yvette Estermann noch heute – zumal das Resultat gut und gerne hätte anders herauskommen können, wären auch wirklich alle Nationalräte des Pro-Lagers bei der Abstimmung anwesend gewesen, ist sie überzeugt. Estermanns Ärger richtet sich nicht zuletzt gegen Exponenten aus den eigenen Reihen: Zu den unentschuldig Abwesenden gehörten unter anderem die Zürcher Nationalräte Christoph Blocher und Christoph Mörgeli sowie der Berner Bergbauer Erich von Siebenthal.

Insgesamt nahmen zehn Nationalräte unentschuldig an der Abstimmung Ende September nicht teil. «Es sind immer ein paar wenige Leute, die bei den Abstimmungen fehlen. So werden die Resultate verfälscht», moniert Estermann. Manchmal ginge es um Millionenbeträge, die zu sprechen seien. Oder eben um wichtige Geschäfte wie ein Burka-Verbot. «Das ist einfach nicht fair den Wählern gegenüber.»

Vorstoss im Winter

Nun will Estermann handeln – und säumige National- und Ständeräte über das Portemonnaie zur Disziplin anhalten. In der Wintersession reicht sie einen Vorstoss ein, der der «Zentralschweiz am Sonntag» bereits vorliegt: Im Parlamentsgesetz soll festgehalten werden, dass das Taggeld für die Politiker in der Höhe von 440 Franken gestrichen wird, wer unentschuldig den Abstimmungen fern bleibt. «Wer bei über 30 Prozent der Abstimmungen ohne Begründung nicht im Ratssaal sitzt, der soll auch kein Geld erhalten», meint die Luzernerin – und fügt hinzu: «Die Leute



Selbst die Parteikollegen finden wenig Gefallen an einer «Anwesenheitspflicht» im Parlament.

Keystone/Christian Pfander

wählen uns Politiker, weil sie davon ausgehen, dass wir auch unsere Pflichten bei wichtigen Abstimmungen wahrnehmen.» Das Parlamentsgesetz verpflichtet im Absatz 10 die Ratsmitglieder zur Sitzungsteilnahme, nicht aber zur Teilnahme an Abstimmungen. Hierzu findet sich indes im Geschäftsreglement des National- und Ständerates einen Passus: Laut Artikel 56. Absatz 2 ist «kein Ratsmitglied zur Stimmabgabe verpflichtet», heisst es explizit.

Leutenegger fehlte am häufigsten

Beflügelt wurde Estermann durch eine Anfang Oktober veröffentlichte Statistik der Politplattform politnetz.ch. In der Liste der notorisch Abwesenden figuriert FDP-Mann Filippo Leutenegger (Zürich) einsam an der Spitze – er fehlte in der Herbstsession bei 59 Prozent aller Abstimmungen. Dahinter folgen Alexander



«Die Leute wählen uns, weil sie davon ausgehen, dass wir auch unsere Pflichten bei wichtigen Abstimmungen wahrnehmen.»

YVETTE ESTERMANN, SVP
LUZERN

Tschäppat (SP), Peter Spuhler (SVP, zurückgetreten) und Christoph Blocher (SVP). Etwas höher ist die Disziplin bei Zentralschweizer Vertretern, mit am besten schneidet FDP-Fraktionschefin Gabi Huber (Uri) ab.

«Das ging blitzschnell»

Sicher ist: Estermann wird sich mit ihrem Vorstoss unter der Bundeshauskuppel keine neuen Freunde holen. FDP-Nationalrat Leutenegger kommentierte Estermanns Idee zuerst mit einigen wenig schmeichelhaften Worten, ehe er das Gespräch mit den Worten abblockte: «Zitieren Sie mich doch am besten gar nicht.» Und auch Estermanns Parteikollege Erich von Siebenthal, wegen seiner Nicht-Teilnahme an der Abstimmung über das Burka-Verbot direkt im Visier der Luzernerin, findet wenig Gefallen an der geplanten Taggeld-Strei-

chung. Die Abstimmung habe er versehenlich verpasst, beteuert der 54-Jährige. «Ehe ich es bemerkte, war die Abstimmung auch schon durch. Das ging blitzschnell.» Zudem sei es nicht immer möglich, im Ratssaal zu sitzen. «Wir Politiker haben auch andere Aufgaben. Manchmal führt man Gespräche in der Wandelhalle, oder man begleitet eine Schulklasse.» Estermann müsse «differenzieren», meint der Bergbauer: «Jemandem das Taggeld streichen, der eine Stunde abwesend ist, wäre übertrieben.» Wer einen halben Tag «schwänze», der solle indes belangt werden können, meint auch der Berner. Doch: «Ich frage mich einfach, wie man das überprüfen will.» Von Siebenthal befürchtet, dass Estermann sogar kontraproduktiv sein könnte: «Irgendwann finden wir keine Milizpolitiker mehr, wenn wir Tagelder streichen.»

BDP erweitert sich in Genf

VERSAMMLUNG sda. Die Delegierten der BDP haben sich am Samstag zum ersten Mal in der Romandie getroffen. Mit der BDP Genf soll 2013 eine weitere BDP-Kantonalpartei gegründet werden. Ausser im Kanton Jura wäre dann die BDP in allen Westschweizer Kantonen vertreten. Parteipräsident Martin Landolt sagte in seiner Ansprache, dass die BDP weder Zeit noch Lust für politischen Klamauk hätte. Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf sagte vor den Delegierten, dass der Finanzplatz Schweiz laut Meinung des Bundesrates mit den Prinzipien Qualität, Stabilität und Integrität für die Zukunft gesichert werden sollte.

ANZEIGE

Qualität ohne Kompromisse

Washing machines
Tumbler

WYSS MIRELLA
Telefon 041 933 00 74
6233 Büren

Gentests für Neugeborene sorgen für Ängste

MEDIZIN Neugeborene sollen mittels Gentest auf mögliche Krankheiten untersucht werden. Behindertenorganisationen sind besorgt.

Eltern sollen ihre Neugeborenen bald per Gentest auf mögliche Erbkrankheiten untersuchen dürfen. Die Wissenschaftskommission des Nationalrates hat einen umstrittenen Vorstoss des Waadtländer CVP-Nationalrates Jacques Neiryck am Freitag in abgeänderter Form einer Kommissions-Motion überwiesen. Der Bundesrat soll nun eine Vorlage ausarbeiten.

Senkung der Gesundheitskosten

Worum geht es: Dank der freiwilligen genetischen Überprüfung der Babys soll das Risiko für den späteren Ausbruch von Erbkrankheiten minimiert werden. Werden bei den Neugeborenen defekte Gene erkannt, sollen diese durch funktionsfähige Gene ersetzt werden. Zudem soll dank den Erkenntnissen aus dem Gentest die Veranlagung für eine Stoffwechselerkrankheit frühzeitig erkannt werden. Die Eltern wären also über das Risiko im Bilde und könnten etwa die Ernährung für das Kind anpassen. Nicht zuletzt erhofft sich der 81-jährige CVP-Nationalrat und Waadtländer Professor eine Senkung der aus dem Ruder gelaufenen Gesundheitskosten, in dem Krankheiten früh-

zeitig vorgebeugt wird. Die Untersuchungsergebnisse aus den Gentests würden anonymisiert in eine Datenbank zu Forschungszwecken fliessen.

Druck der Krankenversicherer

Behindertenorganisationen zeigen sich besorgt über die mögliche Entwicklung in der Diagnostik. Mark Zumbühl, Sprecher der landesweit grössten Behindertenorganisation Pro Infirmis, befürchtet einen möglichen, wenn auch indirekten Druck der Krankenversicherer auf ihre Klientel: «Wenn es um Kostensenkungen geht, gewichten Krankenversicherungen rein wirtschaftliche Interessen meiner Meinung nach höher als ethische Grundsätze.» Zumbühl macht ein Beispiel: Krankenkassen könnten Neukunden zur Vorweisung eines Gentests drängen, um ihr eigenes Kostenrisiko abzuschätzen – und einer Person mit erblicher Vorbelastung möglicherweise die Aufnahme in die Versicherung verweigern. «Denn schwere Krankheiten kosten viel Geld.» Die Möglichkeit zu Gentests zur Erkennung genetischer Veranlagungen könnten sich zu einem Zwang für die Eltern entwickeln, ihre Kinder überprüfen lassen zu müssen.

Auch Bernadette Waltenspül, Geschäftsführerin der Behindertenorganisation Insieme Luzern, hat durch die Möglichkeit der vorgeburtlichen Diagnostik und der Gentechnologie «Ängste» in der Bevölkerung ausgemacht. «Die Auswirkungen von solchen Gentests sind bedenklich. Wir verschliessen uns nicht vor medizinischen Fortschritten, diese aber bewegen sich in eine Gesellschaft ohne

Menschen mit Behinderung und schränken die Selbstbestimmung ein.»

Waltenspül verweist auch auf den neu erhältlichen Praena-Test, mit dem werdende Mütter mit einem Bluttest herausfinden können, ob ihr Kind mit dem Down-Syndrom zur Welt kommen wird. Auch wenn der Test für das Kind weniger riskant ist als die konventionellen Methoden mittels Entnahme von Fruchtwasser oder Plazentagewebe, sorgen die Entwicklungen in der Medizin

«Die Auswirkungen von solchen Gentests sind bedenklich.»

BERNADETTE WALTENSPIÜL,
INSIEME LUZERN

bei Waltenspül für Unbehagen. Durch Gentests würden gesunde Leute, die erblich vorbelastet sind, von der Gesellschaft zu kranken Mitbürgern stigmatisiert. Und Möglichkeiten der Pränataldiagnostik wie der Praena-Test würde Eltern in ein Dilemma bringen, ob die Schwangerschaft abgebrochen werden soll oder nicht. Waltenspül ist überzeugt: «Ich erkenne in der Gesellschaft eine Tendenz hin zu nur noch Menschen ohne Behinderung. Das ist gefährlich.»

In der Wissenschaftskommission, in der der Vorstoss mit 13 zu 6 Stimmen überwiesen worden ist, stossen die Be-

fürchtungen der Behindertenorganisationen teilweise auf Verständnis. Der Luzerner Nationalrat Peter Schilliger hat das Anliegen abgelehnt, auch wenn er betont: «Ich bin dafür, dass wir genau überprüfen, welche Auswirkungen solche Gentests auf die Kinder haben und welche Zwecke diese für die Forschung erfüllen können.» Schilliger ist sich bewusst: «Wir beschreiten hier ein heikles Terrain. Der Persönlichkeitsschutz müsste in einer Datenbank gewährleistet sein.» Allerdings will sich der Udligenswiler Entwicklungen in der Medizin nicht verschliessen. Er räumt ein: «Es ist eine Gratwanderung zwischen Forschung und dem Schutz des Individuums.»

«Hier werden Ängste geschürt»

Sein Nidwaldner Kollege in der Kommission, SVP-Nationalrat Peter Keller, stimmte hingegen für die Überweisung. «Ich sehe hier keine Probleme, im Gegenteil lassen sich mit den Gentests Krankheiten verhindern.» Die Befürchtung von Pro Infirmis, Krankenversicherer könnten wegen fehlender Tests Kunden zurückweisen, sei unbegründet. «Jeder Mensch hat den gesetzlichen Anspruch auf die Grundversicherung. Hier werden Ängste geschürt, die in keinem Verhältnis stehen zum medizinischen Nutzen.» Es sei klar festgehalten, dass die Tests freiwillig seien und die Daten anonymisiert gesammelt würden: «Wir müssen offen sein für Entwicklungen in der modernen Medizin.»

CHRISTOPH REICHMUTH
christoph.reichmuth@luzernerzeitung.ch